

## Antrag

der Abgeordneten Mag.<sup>a</sup> Collini gemäß § 32 LGO 2001

### betreffend: „**Transparenz - Volle Kontrolle der Parteifinzen durch den Landesrechnungshof**“

Die Regelungen zum Parteiengesetz sind reformbedürftig, weil sie dem Rechnungshof derzeit nur Aufgaben ohne echte Kontrollbefugnisse zuweisen. Der Landesrechnungshof braucht daher echte und umfassende Prüfrechte für die Finanzen der politischen Parteien. Eine wirksame Kontrolle durch den Rechnungshof soll durch ein originäres Einsichtsrecht in die Bücher und Belege der Parteien sichergestellt werden.

Wir wollen diese volle Kontrolle der Parteienfinzen auch durch den Landesrechnungshof unter Berücksichtigung der ordnungsgemäßen Gebarung der Mittelverwendung und darüber hinaus die Verankerung eines Strafrechtstatbestandes "illegale Parteienfinanzierung".

Die Ibiza-Affäre und die damit zusammenhängenden Enthüllungen beschäftigen uns seit Monaten und haben die Notwendigkeit von strikteren Regelungen der Parteien- und Wahlkampffinanzierung schmerzlich vor Augen geführt. Zudem ist für die Nationalratswahl 2017 noch immer nicht klar, wie ÖVP und FPÖ die eklatante Überschreitung der Wahlkampfkostenobergrenze auf Bundesebene finanziert haben. Immer neue Informationen deuten auf eine indirekte Parteienfinanzierung über Spenden an Vorfeldorganisationen und parteinahe Vereine hin.

Aus diesem Grund hat die Präsidentin des Rechnungshofes bereits schärfere Sanktionen und mehr Kontrollrechte eingefordert:

"In mehreren Interviews sprach sich Kraker für ein „echtes Prüfungsrecht“ ihrer Behörde für Parteifinzen aus. Der RH soll nicht nur einmal jährlich die Rechenschaftsberichte der Parteien erhalten, sondern tatsächlich auch deren Bücher kontrollieren dürfen. Außerdem soll es strenge Auflagen für Vereine, Komitees und parteinahe Organisationen geben. Sie sollen Parteispenden an den RH melden und die Herkunft ihrer Mittel offenlegen. Für „grobe Zuwiderhandlungen“ hält Kraker auch strafrechtliche Sanktionen für überlegenswert. Und sie forderte, dass der RH selbst wirkungsvolle Strafen verhängen kann."

(<https://orf.at/stories/3124062/>)

Die Medienberichterstattung der vergangenen Wochen unterstreicht den dringenden Handlungsbedarf - auch in Niederösterreich. Denn es gibt auf Landesebene nach wie vor keine effektive Wahlkampfkostenobergrenze wie auch keine geeigneten Prüfkompetenzen des Landesrechnungshofes für Parteifinzen. Die Rechenschaftsberichte der Parteien werden durch Wirtschaftsprüfer geprüft. Vereine und Vorfeldorganisationen sind nur unzureichend ausgebildet. Diese laschen Prüfungsmöglichkeiten sind ein Nährboden für Intransparenz und bieten Potential für „kreative Umgehungsmöglichkeiten“, wie wir sie nahezu täglich - zuletzt im Zusammenhang mit mutmaßlichen Spenden der Novomatic an die ÖVP diskutieren müssen.

Leider wurden unsere bisherigen Anträgen bezüglich dieses Themas immer wieder von ÖVP, SPÖ, FPÖ abgelehnt. Im Sinne eines Neustarts in Transparenzfragen lassen wir nicht locker.

Denn in Anbetracht des Ibiza-Untersuchungsausschusses, den wiederkehrenden Enthüllungen im Bereich der Korruption und der Tatsache, dass alles das, was im Zuge der Ibiza-Affaire für Empörung gesorgt hat nach wie vor möglich ist, müssen auch die niederösterreichischen Parteien ihren Beitrag für eine transparente und saubere Parteienfinanzierung leisten - an ihnen liegt es damit auch, das Vertrauen der Bürger\_innen in die Integrität der Politik wiederzuerlangen und sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund stellt die Gefertigte folgenden

### **Antrag**

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

1. „Die Landesregierung wird - im Sinne der Antragsbegründung - aufgefordert, unverzüglich eine Regierungsvorlage zu erarbeiten und dem hohen Landtag zuzuleiten, die volle Prüfmöglichkeiten des Landesrechnungshofes bei Parteifinzen vorsieht.
2. Des Weiteren wird die Landesregierung aufgefordert, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, einen Strafrechtstatbestand "illegale Parteienfinanzierung" im Österreichischen Strafrecht zu verankern.

Der Herr Präsident wird ersucht, diesen Antrag dem Rechnungshof-Ausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.